



Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen für Stadt Straubing, Lkr. Straubing-Bogen

ausgegeben am 09.12.2010 07:01 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

gültig von 09.12.2010 07:00 Uhr
bis 09.12.2010 17:00 Uhr

Niederschläge und Schneeschmelze im Einzugsgebiet der oberen Donau führen zu erhöhten Wasserständen der Donau zwischen Straubing und Passau. Der Scheitel wird in Passau nicht vor Freitag erwartet. An den Donaupegeln sind im einzelnen folgende Meldestufen zu erwarten:

Pegel Straubing/Donau:

Meldestufe 1 wurde gestern Abend überschritten, im Lauf des Tages wird Meldestufe 2 überschritten werden.

Tendenz leicht steigend.

Pegel Pfelling/Donau:

Meldestufe 1 wurde gestern Abend, Meldestufe 2 wurde heute früh überschritten.

Tendenz leicht steigend.

Pegel Deggendorf/Donau:

Im Lauf des Vormittags wird Meldestufe 1 überschritten.

Tendenz leicht steigend.

Pegel Hofkirchen/Donau:

Meldestufe 1 wird für Donnerstag Abend erwartet.

Tendenz leicht steigend.

Pegel Vilshofen/Donau:

Meldestufe 1 wurde in der Nacht überschritten, Meldestufe 2 wird voraussichtlich am Vormittag überschritten werden.

Tendenz leicht steigend.

- Fortsetzung nächste Seite -

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.

Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.

Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.

Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.



Pegel Passau/Donau, Ilzstadt/Donau und Passau/Inn:

Die Pegel werden voraussichtlich keine Meldestufen erreichen. Der Scheitel wird am Freitag erwartet.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.

Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.

Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.

Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

